

STELLUNGNAHME ZUM ANTRAG DER FRAKTION DER FDP IM LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN, DRS. 18/9471

„Zukunftsweisend, lebensnah und innovativ: Erlernen von Wirtschafts- und Finanzkompetenz in der Schule neu ausrichten“

Die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ NRW) nimmt gerne die Gelegenheit wahr, eine zusätzliche Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion anlässlich der Anhörung im Landtag am 08. Oktober 2024 einzubringen.

Dabei geht es im Wesentlichen um zwei grundlegende Aspekte:

- Die Berücksichtigung der Verbraucherperspektive und Verbraucherbildung im Rahmen der ökonomischen Bildung.
- Die Gewährleistung der Qualität und Ausgewogenheit der zugrundeliegenden Materialien sowie Aus- und Fortbildungen

Die Feststellung von jungen Menschen „dass ihre Ausbildung sie noch zu wenig auf das wirkliche Leben und die Arbeitswelt vorbereite“¹ spiegelt sich u. a. im Beratungsalltag der Verbraucherzentrale NRW. Eine Umfrage des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) bestätigt: bei den 16- bis 29-Jährigen hat fast ein Drittel (31 Prozent) Probleme bei der Kreditrückzahlung². Eine weitere repräsentative Umfrage des vzbv bestätigt, dass Kinder und Jugendliche heute in der Schule nicht ausreichend zu Verbraucherthemen lernen. Besonders gravierend ist diese Einschätzung bzgl. des Umgangs mit Geld und Versicherungen (81 Prozent).³

Daraus folgt für die Verbraucherzentrale NRW, dass eine verpflichtende Einführung der alltagsrelevanten Anteile der ökonomischen Bildung in den schulischen Lehrplan eine hohe Relevanz hat. Dazu kann das Schulfach Wirtschaft/Politik einen wichtigen Beitrag leisten.

Zwingende Voraussetzung dafür ist allerdings die Integration der Verbraucherperspektive und das besondere Augenmerk hierauf. Der rein ökonomische oder unternehmerische Fokus, losgelöst von den Interessen des Individuums und abstrahiert auf Unternehmensebene, bleibt für die Fragen der individuellen Haushaltsführung zu abstrakt. Darüber hinaus müssen sowohl auf der individuellen als auch auf der kollektiven Ebene Zielkonflikte und Hemmnisse der individuellen Konsumentensouveränität diskutiert werden. Diese individuellen Zielkonflikte und Hemmnisse sind auch in Abgleich zu bringen mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Marketingstrategien.

„Wenn es ums Geld geht, sollte bei Bildungsangeboten das Augenmerk aber nicht nur darauf liegen, was und wie vermittelt wird, sondern auch wer dahintersteht. Die Unabhängigkeit von Bildung steht auf dem Spiel, wenn Bankmitarbeiter Schulklassen besuchen oder Finanzdienstleister Unterrichtsmaterialien entwickeln.“

Eine Auswertung des Materialkompasses des vzbv zeigt, dass insbesondere bei Material aus der Wirtschaft genaues Hinsehen nötig ist. Der Materialkompass ist eine Datenbank für

¹ Landtag Nordrhein Westfalen, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/9471 dort zitiert aus <https://www1.wdr.de/nachrichten/studie-jugendliche-deutschland-gen-z-afd-102.html> (Abruf 28.05.2024).

² https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-09/24-09_18-vzbv_Positionspapier_Finanzbildung.pdf (Abruf am 28.09.2024)

³ https://www.vzbv.de/sites/default/files/2023-09/Bericht_Verbraucherbildung%202023_2023.pdf (Abruf am 28.09.2024)

qualitätsgeprüfte Unterrichtsmaterialien zur Verbraucherbildung. Im August 2024 waren 130 Materialien zu Finanzthemen online, begutachtet und bewertet von unabhängigen Expert:innen. Der Anteil der Materialien mit schlechten Noten (befriedigend oder schlechter) war bei Angeboten der (Finanz-)Wirtschaft am höchsten (18 von 33). Die Gutachter:innen kritisierten eine unzureichende didaktische und inhaltliche Umsetzung, zudem mangelte es an einer ausreichend kontroversen Darstellung der Themen. Gerade diese ist aber entscheidend für eine reflektierte Urteilsbildung. Beim Thema Finanzen müssen alle Verbraucher:innen auf qualitativ hochwertige und unabhängige Bildungsangebote vertrauen können – in der Schule und darüber hinaus.“⁴

Grundvoraussetzung für die Abbildung der großen Bandbreite der Verbraucherbildung an den Schulen sind entsprechend qualifizierte Lehrer:innen. Daher müssen zum einen die Verbraucherthemen bereits im Lehramtsstudium an den Universitäten in die Ausbildungsordnungen der jeweiligen Ankerfächer verbindlich eingeführt werden. Es sollte eine Verankerung der geforderten Kompetenzen zur Vermittlung der Verbraucherbildung in der Lehramtszugangsverordnung erfolgen. Dazu bietet sich einerseits die Auflistung der geforderten Studienfächer – bspw. als erworbene Kompetenz aus einem Studium Generale – und andererseits eine Festschreibung in §10 „Übergreifende Kompetenzen“ an.

Zum anderen müssen die Lehrkräfte mit ausreichenden Fortbildungen auf die Anforderungen der Verbraucherbildung in allen Inhaltsbereichen vorbereitet werden. Dazu ist die Entwicklung neuer Fortbildungsangebote, aber auch die Freistellung der Lehrer:innen für die Teilnahme erforderlich. Über die Kompetenzzentren sollten Fortbildungskonzepte auch in Zusammenarbeit mit unabhängigen außerschulischen Partnern entwickelt werden.

Für die Aus- und Fortbildung ebenso wie für eingesetzte Unterrichtsmaterialien und Software sind Neutralitäts-, Transparenz- und Qualitätsstandards zu entwickeln und zugrunde zu legen, damit diese frei von wirtschaftlichen Interessen sind und schulische Bildung unternehmensunabhängig ermöglicht und gestaltet wird.

Düsseldorf, den 01.10.2024

Wolfgang Schuldzinski

Vorstand

⁴ https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-09/24-09_18-vzbv_Positionspapier_Finanzbildung.pdf (aufgerufen am 28.09.2024)

Verbraucherzentrale NRW e.V.
www.verbraucherzentrale.nrw

Wolfgang Schuldzinski
Vorstand

Tel: 0211 3809-0

Fax: 0211 3809-216

vorstand@verbraucherzentrale.nrw